

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/153/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 30.05.2023
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.09.2023	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Baugebiet "Sonnenbrink"

Sachverhalt:

Im Juli 2022 ereignete sich ein schrecklicher Verkehrsunfall in der Straße „Sonnenbrink“ in der Ortschaft Bohmte, im Zuge dessen ein Kleinkind von einem Auto erfasst und überfahren wurde sowie an den Folgen des Unfalls starb.

Im Anschluss an dieses traumatische Ereignis meldeten sich Anlieger der Straße und baten darum weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen. Konkret geht es um die Installation einer zusätzlichen Aufpflasterung in der Hauptzufahrtsstraße im Bereich des Unfallortes.

Die Anlieger haben nun mit einer Unterschriftenliste dem Wunsch nach dieser Aufpflasterung Nachdruck verliehen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Installation einer zusätzlichen Aufpflasterung in der Straße „Sonnenbrink“ im Nahbereich des Unfallortes.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
--	---------------------------

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

☐ enthalten

☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: